

Antrag der Hörbranzer Volkspartei und Parteiunabhängige und NEOS Hörbranz

An die

Gemeindevertretung der
Marktgemeinde Hörbranz
6912 Hörbranz

Hörbranz, am 31.10.2023

Antrag gem. GG § 41 Abs. 2:

Initiative für „leistbares Wohnen“ und Ermöglichung von Wohneigentum für junge Menschen und Familien in Hörbranz

Die unterzeichnenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter reichen gemäß § 41 Abs. 2 GG folgenden Antrag zur Behandlung in der Sitzung der Gemeindevertretung ein:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, sich engagiert für bezahlbaren Wohnraum und die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum für junge Menschen in Hörbranz einzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bewerbung der Marktgemeinde als Pilotgemeinde für das Sonderwohnbauprogramm „Wohnen 550“ und den Bodenfonds einzuleiten. Hierbei soll er bei der zuständigen Stelle im Amt der Vorarlberger Landesregierung und bei der VOGEWOSI vorstellig werden. Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, welche gemeindeeigenen Flächen sich für gemeinnützigen Wohnbau im Allgemeinen und für „Wohnen 550“ bzw. den Bodenfonds im Speziellen eignen. Im Anschluss sind konstruktive Gespräche mit der VOGEWOSI und anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern zwecks Umsetzung des Programms „Wohnen 550“ zu führen. Der Bürgermeister soll der Gemeindevertretung bis spätestens April 2024 über die Fortschritte und Ergebnisse berichten.“

Begründung:

„Leistbares Wohnen“ ist ein Grundbedürfnis. Die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben, ist ein wichtiger Schritt zur finanziellen Sicherheit, insbesondere für junge Menschen und Familien. In der aktuellen Wirtschaftslage, geprägt durch hohe Mietpreise und finanziellen Druck durch Inflation, ist es für viele junge Menschen und Familien schwierig, ein finanzielles Polster aufzubauen, das ausreichend für die Einstiegshürde bei einer Kreditfinanzierung ist.

Das Land Vorarlberg hat ein Projekt gestartet, das zum Ziel hat, die aktuelle Wohnsituation zu entschärfen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt jedoch wesentlich in den Händen der Gemeinden. Mit den neuen Werkzeugen, die uns zur Verfügung stehen, müssen wir nun rasch und konkret handeln, um die Wohnsituation in Hörbranz zu verbessern und jungen Menschen und Familien den Weg zu leistbarem Wohnen zu erleichtern.

Hörbranz strebt an, ein Ort mit hoher Lebensqualität zu sein. Daher ist es unerlässlich, dass die Gemeinde, insbesondere der Bürgermeister, sich aktiv um das Grundbedürfnis „leistbares Wohnen“ kümmert. Durch die Prüfung gemeindeeigener Flächen und die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern werden wir die Grundlage für mehr „leistbares Wohnen“ schaffen und gleichzeitig die Möglichkeiten für den Erwerb von Wohneigentum für junge Menschen verbessern.

Um sicherzustellen, dass wir in dieser Angelegenheit Fortschritte machen, fordern wir eine zeitnahe und konkrete Vorgehensweise sowie eine umfassende Berichterstattung innerhalb des nächsten halben Jahres. Die Prüfung von Widmungsanträgen und die Identifizierung geeigneter Flächen für den Zweck der Errichtung von „leistbarem Wohnen“ sind wesentliche Schritte, um unser Ziel zu erreichen.

Für die unterzeichnenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter eröffnet sich hier eine Chance, die aktuelle angespannte Situation im Bereich „leistbares Wohnen“ zu entschärfen. Diese Chance darf nicht ungenutzt bleiben.